



openPetition

<https://www.openpetition.de/>

## Alternative Anbieter / Softwarelösungen

- › iPetitions: <https://www.ipetitions.com/>
- › WeAct: <https://weact.campact.de/>
- › Change: <https://www.change.org/>

*Konrad Traupe*

## openPetition *Offene Plattform für Petitionen und Initiativen*

Interaktive Elemente des Web 2.0 ermöglichten in den letzten zehn Jahren das aktive Mitgestalten von Online-Inhalten in immer größerem Maße. Soziale Netzwerke beschleunigten diese Entwicklung rasant. Gleichzeitig sorgte die Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche dafür, dass immer mehr Menschen immer mehr Endgeräte nutzen, um damit immer mehr Zeit im Internet zu verbringen.<sup>1</sup>

Die Digitalisierung machte auch vor politischen Partizipationsinstrumenten nicht halt: der Einzel-, Massen- und Mehrfachpetition folgte die öffentliche Online-Sammelpetition. Unter Verwendung von Elementen des Web 2.0 und sozialen Netzwerken<sup>2</sup> sowie dem Sammelaspekt des Bürgerbegehrens, entwickelte sich im letzten Jahrzehnt ein Beteiligungswerkzeug, das im Vergleich zur klassischen Petition neue partizipative und interaktive Elemente bietet<sup>3</sup> - nicht nur für Bürger, sondern auch für deren Repräsentanten auf allen Regierungsebenen.

Dieser Beitrag widmet sich nicht der medial viel diskutierten Frage, ob und inwiefern die Online-Sammelpetition als »echte« politische Partizipation bezeichnet werden kann, sondern er legt anhand aktueller Beispiele dar, dass sie dies auf lokaler Ebene bereits ist. Die auf der Plattform openPetition gestarteten Petitionen mit ihren Methoden sind ein Beispiel für neue demokratische Entscheidungsfindungsprozesse. Es empfiehlt sich, die Website zu öffnen und sich deren Inhalt »in echt« anzuschauen, da es sich im folgenden Beitrag weitestgehend um die digitalen Funktionen von openPetition und deren Möglichkeiten für den Bürger-Politik-Dialog im virtuellen Raum handelt.

---

1 Gaukel, Carmen Maria (2016): Interaktion und Partizipation im Social Web. In: Journal für korporative Kommunikation 01/2016, Köln. S. 43 ff.

2 Sriprasit, Paw Siriluk (2014): »Online vs. offline political activism: Does signing an e-petition mobilize youth beyond online world?«, Amsterdam., S. 1 ff.

3 Van Laer, Jeroen/Van Aelst, Peter (2010): Internet and social movement action repertoires: Opportunities and limitations. Zugriff am 15.12.2016, S.2.

In der Praxis von openPetition zeigt sich, dass die öffentliche Sammelpetition neue Wege für demokratische Entscheidungsfindungsprozesse bietet. Petenten von openPetition reichen Petitionen für die kommunale bis EU-Ebene ein. 2016 waren 38 Prozent bzw. 775 aller 2.040 veröffentlichten, zeichenbaren Sammelpetitionen auf openPetition an Kommunalvertretungen adressiert. 16 Prozent (326 Petitionen) waren an die Länder, 42 Prozent (856 Petitionen) waren an den Bund gerichtet und 4 Prozent (81 Petitionen) an die Europäische Kommission oder EU-Instanzen.

Jahr	Petitionen	Unterschriften
2012	841	0,9 Mio.
2013	1594	2,5 Mio.
2014	2482	2,6 Mio.
2015	2069	3,4 Mio.
2016	2040	2,65 Mio.

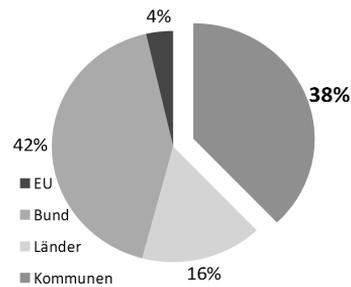


Abbildung 1: Anzahl und Verteilung der Petitionen 2012 - 2016

Im Folgenden werden die Funktionen und Mechanismen für lokale Online-Partizipation auf der Plattform openPetition präsentiert. Prozesse, Strukturen und Möglichkeiten für Petenten, Unterstützer und Abgeordnete werden in den drei Methoden »Online-Petition« (A), »Anfrage von Stellungnahmen« (B) und »Bürger-Politik-Dialog« (C) veranschaulicht und anhand von Beispielen aus dem Alltag der Petitionsplattform illustriert. Die drei Methoden bauen in Phasen aufeinander auf. Die Methoden B und C sind Weiterentwicklungen und Ergänzungen der reinen Online-Sammelpetition auf openPetition.

## 1. Ziele und Voraussetzungen

Die Online-Petition ist der Kern von openPetition, um den herum sich alle weiteren lokalen Beteiligungsmöglichkeiten des Portals aufbauen. Online-Petitionen sind ein relativ junges demokratisches Beteiligungsinstrument. Das Petitionsportal des

Bundestags (ePetitionen) existiert seit 2005, openPetition.de ging 2010 online. Die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen für Online-Petitionen auf openPetition orientieren sich an der Plattform ePetitionen des Petitionsausschusses des Bundestages, dem deutschen Petitionsrecht und den eigenen Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen.

Öffentliche Online-Sammelpetitionen auf der Plattform openPetition charakterisieren sich durch fünf Neuerungen im Vergleich zu klassischen Petitionen:

- ▶ **Öffentlichkeit:** Sie bieten Petenten die Möglichkeit, in Form einer für alle öffentlichen Online-Sammelpetition Unterschriften von Unterstützern zu sammeln, um ihrem Anliegen Nachdruck zu verleihen.
- ▶ **Interaktivität:** Online-Sammelpetitionen ermöglichen Interaktionen und Vernetzung der Unterstützer und des Petenten sowie eine Diskussion zum Thema, während die Petition sich im Zeichnungsprozess befindet (siehe Methode A). Der interaktive Gedanke von Web 2.0 und sozialen Medien wird in politische Entscheidungsfindungsprozesse implementiert.
- ▶ **Effizienz beim Unterschriftensammeln:** Online-Sammelpetitionen erfordern keinen logistischen Mehraufwand für Unterstützer. Klassische Offline-Unterschriftenbögen können ergänzend zum Stimmensammeln genutzt werden.
- ▶ **Stellungnahmen:** openPetition bittet die Abgeordneten des Parlaments, an die die Petition adressiert ist, um Stellungnahme (Methode B).
- ▶ **Wahlkreisradar:** Abgeordnete und Politiker haben ständig die Möglichkeit, zu erfahren, was die Menschen aus ihrer Region, ihrem Bundesland oder ihrem Land bewegt (Methode C).

Die Voraussetzungen, um mit Hilfe von Online-Petitionsplattformen als Bürger politisch zu partizipieren, ist in erster Linie die Bereitschaft zum Starten einer Petition und in zweiter Linie die Bereitschaft zum Unterstützen einer Petition via On- oder Offline-Unterschrift. Dabei lassen sich für Petenten oder Initiatoren einer Petition drei Meilensteine ausmachen: Start, Sammelprozess und Einreichungsprozess.

Sowohl Petenten als auch deren Unterstützer werden während des gesamten Prozesses durch automatisierte E-Mail-Nachrichten begleitet. Telefonisch oder über soziale Medien können sie Kontakt zur Redaktion der Plattform aufbauen. Ein Online-Ratgeber beantwortet die häufigsten Fragen und gibt Tipps zu den Meilensteinen einer Online-Sammelpetition.

## **2. Funktionalitäten und Einsatzgebiete**

### **2.1 Methode A: Die Online-Sammelpetition**

#### 2.1.1 Verfassen und Veröffentlichen einer Petition

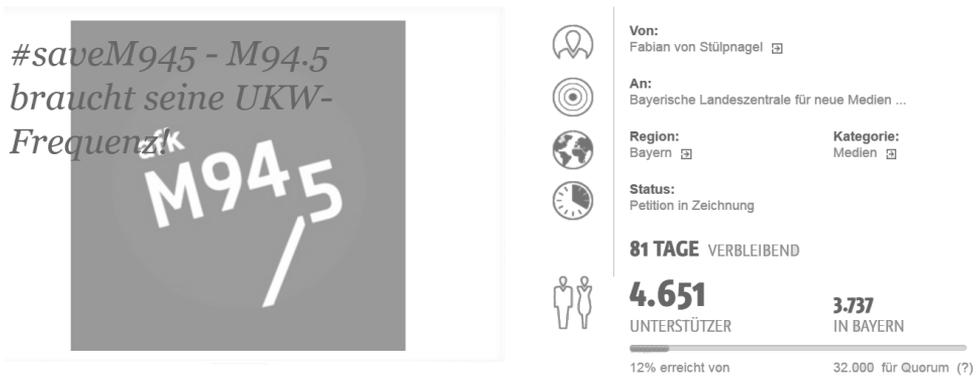
Um eine Petition zu starten, gibt der Petent zunächst einen passenden Titel für sein Anliegen an. In den nächsten zwei Schritten werden die Region (Bezirk, Gemeinde, Verband, Kreis, Regierungsbezirk, Bundesland, Land oder EU) und der Adressat/Empfänger der Petition (eine Stelle, Behörde, Person, Amt, Organisation oder ein Unternehmen) bestimmt. Beide Schritte sind wichtig für den späteren Einreichungsprozess, ebenso für die Stellungnahmeanfragen (Methode B).

Anschließend kann der Petent sein Petitionsanliegen genauer erklären sowie erläutern, warum er seine Petition veröffentlichen und einreichen möchte. Ein Petitionsbild hilft, die Petition visuell hervorzuheben. Des Weiteren wird eine von 30 Kategorien (z.B. »Wohnen« oder »Soziales«) für das Anliegen gewählt und eine Sprache sowie die Dauer des Zeichnungszeitraums festgelegt.

Besonders wichtig für die Nutzung weiterer Funktionen (Methode B und Methode C) ist die Wahl des Stimmziels: Wird ein Quorum gewählt, muss zuvor eine gültige Region angegeben, sodass das korrekte Quorum für die jeweilige Region errechnet werden kann. Sollte die Petition nicht an eine politische Instanz gerichtet sein, kommt ein Sammelziel in Frage. Der Petent kann in diesem Fall eine eigene Unterschriftenanzahl wählen. Abschließend kann der Petent Angaben zu sich oder der Organisation machen, in deren Namen er die Petition durchführen möchte.

Die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer soll sicherstellen, dass der Petent für Rück- und Presseanfragen oder Korrekturen erreichbar

ist. Sobald sich der Petent entscheidet, die Petition zu veröffentlichen, wird sie in der Datenbank von openPetition angelegt. Sie wird anschließend von der Redaktion auf Fehler oder Verstöße gegen Nutzungsbedingungen überprüft. Erreicht die Petition 5 bis 10 Unterschriften (je nach Sicherheitsstufe), wird sie spätestens nach 48 Stunden öffentlich sichtbar und in Suchmaschinen auffindbar.



**#saveM945 - M94.5 braucht seine UKW-Frequenz!**

**M945**

**Von:** Fabian von Stülpnagel

**An:** Bayerische Landeszentrale für neue Medien ...

**Region:** Bayern

**Kategorie:** Medien

**Status:** Petition in Zeichnung

**81 TAGE** VERBLEIBEND

**4.651** UNTERSTÜTZER

**3.737** IN BAYERN

12% erreicht von 32.000 für Quorum (?)

**Abbildung 2:** Neu gestartete Petition aus München, die an die bayrische Landeszentrale für neue Medien gerichtet ist (mit Quorum für Bayern)

### 2.1.2 Unterschriften sammeln, Kommentare und Debatten

Die Zeichnungsfrist für eine Petition beträgt bis zu 12 Monate. Während der Zeichnungsfrist kann das Anliegen durch Offline- oder Online-Unterschriften unterstützt werden. Online-Unterschriften können über das Teilen und Verbreiten der Petition gesammelt werden. Unterstützer unterzeichnen eine Petition online, indem Sie ihren Vor- und Nachnamen, ihre Adresse und ihre E-Mailadresse angeben und anschließend auf »unterschreiben« klicken.

Nur durch die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse und das Bestätigen der Unterschrift durch einen E-Mail-Bestätigungslink ist eine digitale Signatur möglich. Offline-Unterschriften können mit Unterschriften-Bögen gesammelt und anschließend in eine Online-Maske eingetragen werden. Diese Möglichkeit haben sowohl Petenten als auch Unterstützer. Für das Verbreiten der Petition sind die Petenten anders als bei Kampagnenplattformen – mit wenigen Ausnahmen wie Social-Media-Beiträgen oder Verlinkungen auf der Startseite von openPetition – selber zuständig.

Zu den interaktiven Funktionen jeder Online-Petition auf openPetition.de gehört:

- ▶ ein Debattenraum für Pro- und Contra-Argumente, in dem Argumente durch eine Auf- und Abwertungsfunktion gewichtet werden können. Starke Argumente setzen sich so durch.
- ▶ die Möglichkeit, mit einem »Petitions-Widget« eine Petition auf der eigenen Website einzubetten, um zusätzliche Unterschriften zu sammeln. Durch eingebettete Programmierzeilen können der Petent und seine Unterstützer auf beliebig vielen Websites parallel Unterschriften sammeln.
- ▶ ein Blog des Petenten mit Updates für die Besucher der Petition, um Neuigkeiten, Fortschritte oder Antwortschreiben mitzuteilen.
- ▶ die Funktion, Neuigkeiten via E-Mail-Kontaktformular an alle Unterstützer zu verschicken, vor allem, wenn sich der Status der Petition verändert und es wichtige Informationen gibt.
- ▶ die Funktion, die Petition über Soziale Netzwerke oder ein E-Mail-Kontaktformular zu verbreiten und Kurzlinks zu generieren.

Petenten und Unterstützer können sich durch oben genannte interaktive Funktionen vernetzen und austauschen. Auch Abgeordnete bzw. Mandatsträger vernetzen sich zunehmend mit Petenten und Unterstützern. Bei Petitionen, die sich an eine politische Instanz wenden und ein Quorum erfüllen müssen, zählen nur Unterschriften, deren Urheber in der Region ihren Wohnsitz haben, auf die sich das Anliegen bezieht. Der Wohnsitz wird durch Angabe der Postleitzahl, des Wohnorts, der Straße und Hausnummer sowie durch einen E-Mail-Verifizierungslink bestätigt.

### 2.1.3 Berechnung des Quorums

Die Berechnung des Quorums orientiert sich an der Anzahl der Stimmen, die ein Politiker in der jeweiligen Region brauchen würde, um zum Abgeordneten gewählt zu werden. Um das Quorum auf openPetition zu erreichen, zählen nur Unterschriften aus der Region, auf die sich die Petition bezieht. Es ist eine Art »Relevanzschwelle«, die zeigt, wie wichtig ein Anliegen den Anwohnern der in der vom Petenten

gewählten Region ist. Das Quorum für den Stadtrat von Kappeln (10.000 Einwohner) liegt bei 280 Unterschriften aus der Stadt, das für Berlin (3,44 Mio. Einwohner) bei 14.000 Unterschriften. Für Nordrhein-Westfalen, das bevölkerungsreichste Bundesland (17,9 Mio. Einwohner), liegt das Quorum bei 46.000 Unterschriften. Das Quorum für Deutschland orientiert sich mit 50.000 Unterschriften am Quorum der Plattform ePetitionen des Bundestages.

Das Quorum gibt an, wie viele Unterschriften nötig sind, damit openPetition von den zuständigen gewählten Vertretern eine Stellungnahme zur Petition einholt. Die Petition muss parallel zu den Anfragen von openPetition, wie in Methode A erläutert, basierend auf Artikel 17 GG, vom Petenten eingereicht werden. Zum besseren Verständnis folgen zwei Beispiele:

- (1) Beispiel 1 (Abb. 3): Die Petition »Auftrittsverbot für Zirkusbetriebe mit Wildtieren in der Stadt Gelsenkirchen« wurde von 342 Menschen unterschrieben – nur zwei kommen aus Gelsenkirchen. Die Redaktion fand heraus, dass der Link zur englischen Übersetzung der Petition in einem internationalen Tierschutzforum aufgetaucht war, dessen Nutzer aus der ganzen Welt fleißig unterschrieben. Für die Bekanntheit der Petition sicherlich eine gute Entwicklung, beim Einreichen der Petition zählen allerdings nur 2 der 342 Unterschriften.

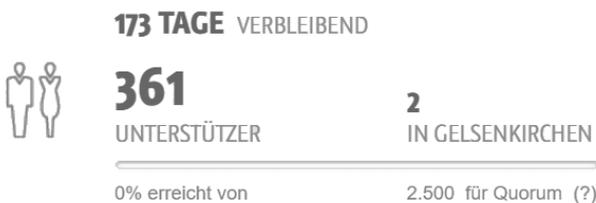


Abbildung 3: Beispiel 1

- (2) Beispiel 2 (Abb. 4): Im Fall der Petition »Rettet die Geburtshilfe Bad Tölz« sorgten diverse Zeitungsartikel und das Engagement der Krankenhausbelegschaft dafür, dass innerhalb eines Tages über 1.400 Anwohner des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen die Petition online und offline unterschrieben. Da der Petent (den Landkreis) als Region der Petition festgelegt hatte, zählten alle

Stimmen aus dem Landkreis und das Quorum wurde überdurchschnittlich schnell erreicht.



Abbildung 4: Beispiel 2

#### 2.1.4 Kontaktaufnahme mit Petitionsausschuss oder Kommunalvertretung

Nur das Einreichen der Petition über einen Petitionsausschuss oder bei einer anderen zuständigen Stelle ermöglicht einen rechtsverbindlichen Anspruch. openPetition begleitet den Einrichtungsprozess und übernimmt auf Wunsch und bei vorliegender Vollmacht des Petenten sowie nach eigenem Ermessen den Einreichungsprozess.

Nach dem Einreichen der Petition wird diese auf ihre Abhilfefähigkeit überprüft und anschließend von einem Petitionsausschuss oder einer Kommunalvertretung behandelt.<sup>4</sup> Petitionsausschüsse können die Petition anschließend einer Regierung zur Kenntnisnahme überreichen, als Material, zur Erwägung oder zur Berücksichtigung. Nach sachlicher Prüfung durch die jeweilige Instanz erhält der Petent einen Bescheid darüber, ob seinem Anliegen (teilweise) abgeholfen werden kann oder



**Von:**  
Andreas Gärtner

**An:**  
Petitionsausschuss Landtag Schleswig-Holstein

**Region:**  
Schleswig-Holstein

**Kategorie:**  
Bürgerrechte

**Status:**  
Die Petition befindet sich in der Prüfung beim Empfänger

**IN BEARBEITUNG**

**21.418**  
UNTERSTÜTZER

**20.868**  
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Quorum für Schleswig-Holstein (13.000) erreicht

Abbildung 5: In Prüfung beim Empfänger: Petition wurde im November 2016 im Petitionsausschuss des Landtags Schleswig-Holstein eingereicht

<sup>4</sup> vgl. Artikel 45 c GG.

Der Einreichungsprozess in den Kommunalvertretungen, wie z. B. Gemeinderäten, Stadtverordnetenversammlungen oder Kreistagen, gestaltet sich ähnlich wie in den Petitionsausschüssen. Deren Vorsitzende verkörpern auf kommunaler Ebene für Petenten das Äquivalent zu den Petitionsausschüssen des Bundes und der Länder und sind somit Anlaufstelle und Empfänger. Artikel 17 GG<sup>5</sup> verleiht jedem Menschen in Deutschland das Recht, eine (Online-)Petition einzureichen.

Wie sich in diesem Beitrag zeigt, kommt es vor allem auf kommunaler Ebene häufig schon während der Zeichnungsfrist zum Dialog zwischen Petenten, Unterstützern und Empfänger(n) der Petition. Petitionen auf lokaler Ebene führen schneller zu einem Bürger-Politik-Dialog. Probleme können so in Fachausschüssen oder Gremien auf anderem Wege gelöst werden. Durch das öffentliche und mediale Interesse werden Debatten zwischen den Unterstützern, zwischen Befürwortern und Gegnern oder sogar Politikern und Bürgern ermöglicht.

## **2.2 Methode B: Stellungnahmen anfragen**

Nach Erreichen des Quorums fragt openPetition mit Hilfe eines teilautomatisierten E-Mailing-Systems Stellungnahmen bei den Abgeordneten der jeweiligen Vertretungsebene an. In einem mehrstufigen Prozess können Abgeordnete zunächst ihre (überwiegende) Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung bekunden, anschließend in einem freien Textfeld ihre Stellungnahme abgeben und abschließend weitere Schritte wie einen Antrag oder eine öffentliche Anhörung im Parlament bzw. im Fachausschuss befürworten.

---

<sup>5</sup> vgl. Artikel 17 GG.

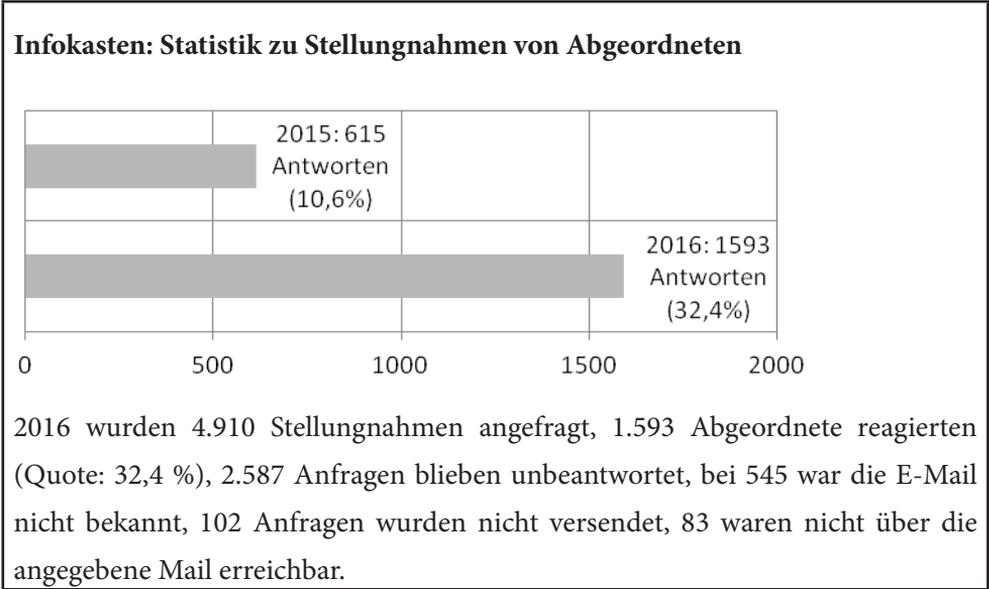


Abbildung 6: Antworten von Abgeordneten auf Stellungnahmeanfragen 2015/2016

### 2.2.1 Kommunales Beispiel: Stadtplanung in Kaiserslautern

Das Quorum stellt einen regionalen Bezugsrahmen dar, durch den vor allem auf den kommunalen Ebenen ein lokaler Identifikationswert entsteht. Ein besonders gutes Beispiel ist die Petition »Pfaff erhalten – Stadt gestalten«. Sie ist nicht nur ein Beispiel für eine sehr gut verfasste und durchgeführte Petition von fünf Initiativen, die hinter dem Petenten standen, sondern gleichermaßen für einen Bürger-Politik-Dialog von den Abgeordneten des Stadtrats Kaiserslautern.

#### Stadtrat Kaiserslautern Stellungnahmen

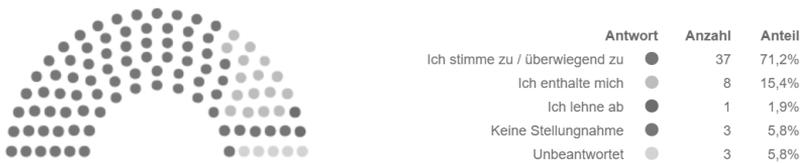


Abbildung 7: Übersicht der Abgeordneten-Stellungnahmen zum Anliegen »Pfaff erhalten-Stadt gestalten«

Am 15. November wurde die Abrissplanung des Areals der Pfaff-Nähmaschinenfabrik in den Medien publik gemacht. 2.759 Menschen setzten sich für den Erhalt des Areals »Pfaff« in Kaiserslautern mit ihrer Petitions-Unterschrift ein. Da 1.681 Unterstützer gemeldete Anwohner der Stadt waren, wurde das Quorum (1.300 Unterschriften) erreicht und die Petition an den Oberbürgermeister übergeben. openPetition holte daraufhin Stellungnahmen von allen Abgeordneten des Stadtrates ein.

## ZEICHNUNG BEENDET



**2.759**  
UNTERSTÜTZER

**1.681**  
IN KAISERSLAUTERN

Quorum für Kaiserslautern (1.400) erreicht

**Abbildung 8:** Quorum erreicht – openPetition fragte für den Petenten und deren Unterstützer ab Januar 2016 Stellungnahmen an

88 Prozent der Abgeordneten reagierten: 37 Stellungnahmen für und eine gegen das Anliegen wurden in den Folgetagen im Bereich Stellungnahmen auf openPetition.de von den Angeschriebenen eingetragen. Acht Stadtratsmitglieder enthielten sich, drei Stadtratsmitglieder gaben keine Stellungnahme ab oder die Anfrage blieb unbeantwortet. Über 75 Prozent der Abgeordneten befürworteten das Anliegen. Darüber hinaus unterstützten 36 Prozent des Stadtrats einen Antrag im Parlament, 44 Prozent befürworteten eine öffentliche Anhörung im Fachausschuss und 42 Prozent eine öffentliche Anhörung im Parlament/Plenum.

Ein Jahr nach Start der Petition (November 2015) war der Erhalt von Teilen des Pfaff-Areals durch die lokale, politische Online-Beteiligung gesichert. Über andere Teile wird verhandelt. Der Petent, die Stadt und viele Unterstützer und Initiativen sind im Dialog und gestalten gemeinsam einen Teil ihrer Stadt.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> SWR-Beitrag: Pfaff-Workshop in Kaiserslautern - Alternativen zur Abrissbirne, 22.01.2016.

## 2.3 Methode C: Dialog zwischen Bürgern und Politik

Die bei Erreichen des Quorums erfragten Stellungnahmen dienen einer verbesserten Kommunikation zwischen Abgeordneten und Bürgern. Alle am Entscheidungsprozess Beteiligten eines Themas können den dazugehörigen politischen Dialog online beeinflussen - auf ihnen baut Methode C auf.

### 2.3.1 Abgeordnetenprofil und Wahlkreisradar

Durch das Registrieren und Anlegen eines Abgeordnetenprofils können Abgeordnete eine Kontaktmöglichkeit für Bürger und Unterstützer einer Petition hinterlegen. Die Profelseiten der Abgeordneten stellen für die Bürger übersichtlich dar, wer mit dem Anliegen der Petition betraut wird. Die Funktion »Wahlkreisradar« ermöglicht es den jeweiligen Mandatsträgern der Gemeinden, Städte, Kreise, Länder und/oder des Bundes auf dem neuesten Stand darüber zu sein, welche Petitionen von open-Petition und den auf der Plattform gespiegelten Online-Petitionen der Petitionsausschüsse in ihrem Wahlkreis aktiv sind und welche Anliegen ihre Wähler bewegen. Ab welcher Unterschriftenanzahl sie zu einer Petition informiert werden möchten, können die Abgeordneten selber wählen.

#### Wahlkreisradar Nachrichten

Ab wie vielen Unterstützenden aus Ihrem Wahlkreis wollen Sie zu einem Anliegen von uns informiert werden?



AB **1000**  
UNTERSTÜTZENDEN.

**Abbildung 9:** Per Wahlkreisradar lassen sich Abgeordnete informieren, sobald eine gewählte Anzahl an Unterstützern zustande kommt

Die Stellungnahmen zu einer Petition werden über einen sicheren, mehrstufigen Prozess abgegeben und können jederzeit aktualisiert und bearbeitet werden. Somit bleibt auch die Möglichkeit, auf Entwicklungen im Entscheidungsprozess zu reagieren. Außerdem besteht immer die Möglichkeit, den Dialog über den Debattenraum zu suchen oder den Petenten über ein E-Mail-Formular bzw. die Redaktion zu kontaktieren. Neben der Möglichkeit Stellungnahmen zu beantworten, können Abgeordnete auch initiativ handeln und eine Stellungnahme zu einer Petition abgeben,

bevor sie durch Erreichen des Quorums darum gebeten werden.

Die Kontaktmöglichkeit zu Petenten und Unterstützern ist hier ein entscheidender Vorteil, der im Zuge technischer Neuerungen wie Live-Streams und -Chats äußerst vielversprechend hinsichtlich eines Bürger-Politik-Dialoges auf Augenhöhe im virtuellen Raum ist.

### 2.3.2 Eigene Petitionsplattformen für Kommunen

Kommunalvertretungen können eine eigene Petitionsplattform auf der Webseite ihrer Gemeinde, Stadt, des Landkreises, etc. anbieten. Eine eigene Plattform ermöglicht es Bürgern, Bitten und Beschwerden in Form von Online-Sammelpetitionen direkt an deren politische Vertretung zu übermitteln. Die erforderlichen Programmierzeilen werden dazu auf der Webseite der jeweiligen Kommune eingebunden (JavaScript). Die Sammelfunktion und die weitere Technologie (SQL-Datenbank) stellt openPetition zur Verfügung. Erforderliche Informationen aus der Datenbank von openPetition erhält die jeweilige Gemeinde über eine API-Schnittstelle. Auf kommunaler Ebene wird so ein direkter, digitaler Bürger-Politik-Dialog eröffnet.

## 2.4 Fazit und Ausblick

Von der Sammelfunktion online zur digitaldemokratischen Partizipationsplattform: Eine Umfrage unter 13.500 openPetition-Nutzern im Dezember 2016 ergab, dass 78 Prozent eine Petition als erfolgreich ansehen, wenn ein Dialog mit Entscheidungsträgern zustande kommt. In den wenigsten Fällen wird dem Anliegen einer Petition nach den Kriterien der Petitionsausschüsse in Gänze entsprochen. Parteien oder Fraktionen setzen sich immer häufiger für Petitionsanliegen ein. Es passiert regelmäßig, dass sich einzelne Abgeordnete für ein Thema stark machen und so zu einem Erfolg des Anliegens auf »anderem Wege« beitragen.

### **Infokasten: Erfolg von Petitionen auf kommunaler Ebene**

Betrachtet man alle an politische Instanzen gerichtete Petitionen auf den verschiedenen Ebenen, sind die auf der Kommunalebene am erfolgreichsten. 87 von 775 kommunalen Petitionen wurden 2016 von den Petenten als erfolgreich markiert – das entspricht einer erfolgreichen Petition an jedem vierten Tag oder einer Erfolgsquote von elf Prozent. Dabei wurde Anliegen von Petenten vor allem in Gemeinden (49) und Landkreisen (33) entsprochen. Nimmt man alle 119 erfolgreichen öffentlichen Sammelpetitionen zusammen, ist jeden dritten Tag eine „openPetition“ erfolgreich.

<b>Ebene</b>	<b>Erfolgreiche Petitionen im Jahr 2016</b>
EU	1
Bund	10
Länder	21
Kommunen	87
Gesamt	119

**Abbildung 10:** Anzahl erfolgreicher Petitionen nach Regierungsebenen 2016 auf openPetition

Durch Interaktivität, regionalen Bezug (Quorum) und Vernetzung entstehen Initiativen, Volksbegehren oder Verfassungsklagen. Der Erfolg von Petitionen ist immer eine Ermessensfrage. Deshalb sind Stellungnahmen, Abgeordnetenprofile und die Zusammenarbeit mit Kommunen und eventuell Ratssystemen neben dem intensiven Kontakt und Austausch mit den Petitionsausschüssen ein wesentlicher Fokus für die Zukunft des Portals. Stellungnahmen werden in verstärktem Maße angefragt. Dies ermöglichen immer mehr Petitionen, die ihr zuvor gesetztes, regionales Quorum erreichen. Zudem gibt es immer mehr registrierte Abgeordnete: Anfang 2017 sind bereits über 15.000 Abgeordnete auf dem Portal vertreten und haben mehr als 2.000 öffentliche Stellungnahmen zu Anliegen von Petenten und Unterstützern abgegeben.

Die Wirkung von Petitionen auf kommunaler Ebene ist durch den regionalen Bezugsrahmen zwischen Petenten, Unterstützern und Abgeordneten gut messbar und leichter überschaubar. Lokale Petitionen sind eine als ständige Inspirationsquelle. Vor allem der Ausbau von eigenen Petitionsplattformen für Gemeinden auf Basis der openPetition-Software ist hier zukunftsweisend für lokale, demokratische Beteiligungsprozesse.

Spannend ist die Frage, ob das, was auf kleinen und mittleren Ebenen funktioniert, als digitales Demokratie-Werkzeug in Zukunft auch in größere Entscheidungsprozesse oder gar Wahlen, Bürgerbegehren und Referenden implementierbar ist. In diesem Zusammenhang ist die weiterführende Diskussion über eine mögliche rechtsverbindliche Verankerung von Online-Petitionen freier Plattformen sowie deren Unterstützerunterschriften essentiell.

Zehn Petitionsausschüsse auf Länderebene akzeptieren Unterstützerunterschriften von Online-Petitionen auf offenen Petitionsplattformen wie openPetition, vier verfügen selbst über öffentliche Petitionsplattformen mit Quorum und behandeln teilweise Online-Petitionen von öffentlichen Plattformen wie ihre eigenen.<sup>7</sup> Um den gesamten Prozess noch näher zu begleiten, werden auf Wunsch und nach Abwägung Petitionen für Petenten eingereicht. Auch einzelne Initiativen von Bürgerbegehren greifen auf die Online- und Offline-Sammelfunktion zurück. Die Zusammenarbeit mit den Petitionsausschüssen und kommunalen Parlamenten intensiviert sich durch immer mehr eingereichte Petitionen und häufigeren Kontakt.

Die Zukunft wird zeigen, in welchen Bereichen und auf welchen Ebenen die in diesem Beitrag präsentierten Entwicklungen der Online-Sammelpetition und der freien, öffentlichen Petitionsplattform ihre volle Wirkung entfalten können.

---

<sup>7</sup> Mitzlaff, Jörg/Traupe, Konrad (2016): openPetition Länderbericht 2015, Berlin. S. 23 ff.

### 3. Referenzen und Literatur

Cammaerts, Bart (2015): Social media and activism, London.

Elliott, Thomas / Earl, Jennifer (2016): Online protest participation and the digital divide: Modeling the effect of the digital divide on online petition-signing, Channel Islands.

Fritsche, Miriam (2011): Mikropolitik im Quartier, Wiesbaden.

Gaukel, Carmen Maria (2016): Interaktion und Partizipation im Social Web. In: Journal für korporative Kommunikation, 01/2016, Köln.

Kuhn, Johannes (2015): Digitaler Tatendrang: Wie Avaaz und Change.org den Online-Aktivismus prägen. Sueddeutsche.de: Zugriff am 19.12.2016.

Meier-Walser, Reinhard C. / Harth, Tilo (2001): Politikwelt Internet.

Nanz, Patricia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Bpb.de: Zugriff am 15.12.2016.

Sriprasit, Paw Siriluk (2014): »Online vs. offline political activism: Does signing an e-petition mobilize youth beyond online world?«, Amsterdam.

SWR-Beitrag: Pfaff-Workshop in Kaiserslautern - Alternativen zur Abrissbirne, 22.01.2016: Zugriff am 15.12.2016.

Traupe, Konrad / Mitzlaff, Jörg (2016): openPetition Länderbericht 2015, Berlin: Zugriff am 19.12.2016.

Van Laer, Jeroen / Van Aelst, Peter (2010): Internet and social movement action repertoires: Opportunities and limitations: Zugriff am 15.12.2016.

Vicari, Jakob (2016): Klick mich an! NZZ Folio »Wir sind das Volk!/November 2016«.